

Hinweise zum Ausfüllen der Schlagliste

Die Bioland-Schlagliste dient als Flächenverzeichnis und zur Darstellung des Anbauplans für die Bioland-Kontrolle. Sie erhalten die Schlagliste jedes Jahr mit ihrem Bioland-Auswertungsschreiben zugesandt. Der aktuelle Anbauplan ist eingedruckt und Sie können die Schlagliste für die Dokumentation Ihres Anbauplans für das jeweilige Folgejahr nutzen. Sie bietet den Vorteil, dass hierin einige zusätzliche Angaben in übersichtlicher Form eingetragen werden können.

Schlaglisten der Kontrollstellen

Betriebe, bei denen die EG-Öko- und Bioland-Kontrolle durch eine der folgenden Kontrollstellen durchgeführt wird, verwenden bitte die EG-Öko-Schlagliste der Kontrollstelle:

- | | |
|--|--------------------------------------|
| ■ ABCERT AG | ■ ÖkoP Zertifizierungs GmbH |
| ■ Gesellschaft für Ressourcenschutz mbH (GfRS) | ■ Agreco |
| ■ Kontrollverein Ökologischer Landbau e. V. | ■ Fachgesellschaft ÖKO-Kontrolle mbH |
| ■ LACON GmbH | ■ LC Landwirtschafts-Consulting GmbH |

Wichtig hierbei ist, dass die Nutzung zusätzlich korrekt angegeben wird. Dies kann entweder in speziell hierfür vorgesehenen Spalten erfolgen, oder als deutlich lesbare Ergänzung z.B. am Ende der Zeilen.

Alle Betriebe bei anderen Kontrollstellen bereiten bitte die Bioland-Schlagliste für Ihren Kontrolltermin vor. Bitte beachten Sie hierbei alle im folgenden gemachten Hinweise.

Die Nutzung - wichtige zusätzliche Angabe bei Sonderkulturen

Bei den u.g. Kulturgruppen geben Sie bitte immer die Nutzung an. Die Nutzung ist für die Bioland-Beitragsberechnung von Bedeutung. Eine detaillierte Zusammenstellung finden Sie in der "Liste der Kulturen".

<p>Gemüse, Kräuter I = Industriegemüse (z. B. Saftmöhren) und Tiefkühlgemüse anderes Gemüse <u>ohne Kürzel</u> angeben</p> <p>Gewächshaus K = Kalthaus W = Warmhaus</p>	<p>Obst/Wein/Sonderkulturen E = Ertragsanlage I = Industrieobst J = Junganlage (ohne Ertrag)</p> <p>Haselnuss X = Haselnuss-Junganlage Standjahr 1-5 J = Haselnuss-Junganlage Standjahr 6-10 E = Haselnuss-Ertragsanlage ab Standjahr 11</p>
---	--

Für Flächen, die zur Produktion von Biogas verwendet werden, tragen Sie bitte die tatsächliche Kultur ein. Waldflächen werden in die Schlagliste nicht aufgenommen.

Abgleich mit dem Flächen- und Nutzungsnachweis (FNN)

Die Flächen-Angaben in der Bioland-Schlagliste müssen mit den Angaben im FNN übereinstimmen. Bitte überprüfen Sie dies vor Ihrer Regelkontrolle und machen Sie Änderungen in der Schlagliste deutlich. Mit einer guten und klaren Vorbereitung der Schlagliste ersparen Sie sich viel Kontrollzeit!

Flächenmeldung

In der Schlagliste müssen alle Flächen aufgeführt werden, die Sie bewirtschaften bzw. nutzen. Neuzugänge melden Sie bitte umgehend bei Ihrer EG-Öko-Kontrollstelle!

Melddatum = Umstellungsbeginn!

Geben Sie bitte alle erforderlichen Angaben (Feldname, ggf. Flur und Flurstücksnummer oder Feldblockidentnummer, Größe, Hauptfrucht/Nutzung, und Saatgutherkunft und Sorte) vollständig an.

Für Neubetriebe ist der Vertragsbeginn nach EG-Öko-Verordnung das Datum des Umstellungsbeginns.

Hauptfrucht

Bei der Angabe der Hauptfrucht richten Sie sich bitte ausschließlich nach der aktuellen "Liste der Kulturen". Diese orientiert sich an den Kulturbezeichnungen und Codes des FNN.

Sonderfall Gemüse und Obst

Bei Gemüse und Obst ist die weitergehende Aufgliederung der Kulturen wie in der "Liste der Kulturen" dargestellt zu berücksichtigen.

Schlagnummer (SNr.)

Die Nummerierung der einzelnen Schläge wird vom FNN übernommen und bleibt über die Jahre gleich. Dies gilt auch für Schlagteilungen. Sie dient gleichzeitig zur eindeutigen Kennzeichnung der Flächen im Flurplan.

Die Flächen werden gemäß dem FNN flurstücksgenau erfasst. Ein Schlag kann in beliebig viele Teilschläge (z.B. viele Flurstücksnummern) unterteilt werden. Zur Übersicht wird zusätzlich zur Schlagliste ein Schlagsummenblatt erstellt, welches die Schlagnummer, die Anzahl der Teilschläge und die Gesamtfläche/Schlag darstellt. Die Schlagdaten müssen mit dem amtlichen Flächen- und Nutzungsnachweis übereinstimmen.

Teilstücknummer (TNr.)

Jeder Schlag kann in beliebig viele Teilstücke (z. B. 1/1,1/2,1/3) unterteilt werden. Eine solche Unterteilung kann jedes Jahr neu vorgenommen oder aufgehoben werden. Wichtig ist, dass jedem Teilstück auch die entsprechende Flächenangabe zugeordnet ist, z. B.:

Erntejahr	SNr.	TNr.	bei neuer Teilstückaufteilung Größe in ha	Hauptfrucht	Nutzung	Saatgut % Ö/K/N
Vorjahr	2	1	2	Kleegras		(100%) K
	2	2	1	Ackerbohnen		(100%) Ö
dieses Jahr	2	1	2	W-Weizen		(100%) Ö
	2	2	0,25	Futterrüben		(100%) Ö
	2	3	0,75	Spätkartoffeln		30%K,70%Ö
Folgejahr	2	1	3	Hafer		(100%) Ö

Wird die Schlagunterteilung aufgehoben, fassen Sie die Teilstücke bitte wieder zu einem Schlag zusammen.

Wird eine umfangreiche neue Schlagaufteilung vorgenommen, kennzeichnen Sie bitte den betreffenden Schlag deutlich mit der alten Schlagnummer und tragen Sie die aktuelle Neuaufteilung am Ende der Schlagliste ein.

Bei Anbau verschiedener Gemüsearten auf einer Fläche unterteilen Sie die Schläge entsprechend der in der "Liste der Kulturen" angegebenen Arten. Alle weiteren Gemüsekulturen fassen Sie unter den Sammelbegriffen "Sonstiges Freilandgemüse" und "Sonstiges Industriefeldgemüse" zusammen. Bitte führen Sie detaillierte Aufzeichnungen über den beetweisen Anbau, Düngung und Pflanzenschutz. Legen Sie diese bitte bei der Kontrolle vor.

Feldname

Bitte tragen Sie hier die FLIK-Nr., den Flurnamen, die Flur- und Flurstücksnummer entsprechend dem FNN ein. Im Obst- und Weinbau müssen die Sorten, die Unterlagen und das Pflanzjahr angegeben werden.

Schlaggröße

Die Angabe der Größe erfolgt in Hektar (ha). Die Nutzungsgrößen müssen mit den Angaben im FNN übereinstimmen. Enthalten diese Flächen Landschaftselemente, Hecken oder Knicks, können Sie diese als Teilschlag angeben. Bei intensiven Kulturen sind quadratmetergenaue Angaben erforderlich (z. B. Gewächshausflächen, Containerflächen).

Zwischenfrucht

Geben Sie die Zwischenfrucht vor der aktuellen Hauptfrucht an.

Ertrag

Der (geschätzte) Ertrag wird immer in dt je Hektar **nur für Marktfrüchte** (Getreide, Kartoffeln, Zuckerrüben etc.) angegeben. Bei satzweisem/ mehrfachem Anbau führen Sie bitte beetweise Aufzeichnungen für die Erntemengen.

Düngung

Tragen Sie hier in **dt je Hektar** die ausgebrachten Düngermengen und Arten ein.

Saatgut-Herkunft

Tragen Sie bitte das jeweils zutreffende Kürzel ein.

Ö = Saatgut aus ökologischer Erzeugung

K = Saatgut aus konventioneller Erzeugung

N = eigener Nachbau

Wird auf einer Fläche Saatgut mit unterschiedlicher Herkunft gesät, geben Sie bitte die prozentualen Anteile an (z. B. 70%Ö / 30%K).

Abgabe von Flächen

Streichen Sie Flächen, die Sie nicht mehr bewirtschaften oder verpachten, in Ihrer Schlagliste durch und melden Sie dies Ihrer Kontrollstelle.